



Fußball und Leichtathletik Verband Westfalen e.V.

Kreis Hagen/Ennepe-Ruhr

Durchführungsbestimmungen auf Kreisebene Spieljahr 2026/2027

Pflichtspiele

1. Allgemeines

Die Pflichtspiele der Kreisligen A, B, C beginnen am 23.08.2026. Bei Spielüberschneidungen am Ort oder aus anderen zwingenden Gründen hat der Staffelleiter das Recht, Spiele Samstags- oder Sonntagvormittag (11.00 Uhr) oder innerhalb der Woche (§ 49 SpO/WDFV) anzusetzen. Bei diesen Verlegungen ist darauf zu achten, dass der Junioren-Spielbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

2. Spielbetrieb

Anträge auf Spielverlegungen sind über das System DFBnet – „Spielverlegungen“ zu stellen. (der Zugang zum Antrag ist nur mit der PV-Kennung möglich). Nach Abspeicherung bekommen der jeweilige Gegner und der Staffelleiter automatisch Kenntnis. Stimmt der Gegner nicht zu, so ist das entsprechend im Formular zu vermerken. Antragsteller und Staffelleiter bekommen Kenntnis. Stimmt der Gegner zu, bekommen Antragsteller und Staffelleiter Kenntnis. Sobald der Staffelleiter ebenfalls zustimmt, ist das Spiel automatisch verlegt. Dieser Weg ist nur bis max. 10 Tage vor dem Spieldatum möglich. Nach Antragstellung muss die gegnerische Mannschaft den Antrag innerhalb von 72 Stunden positiv oder negativ bearbeiten. Erfolgt die Bearbeitung nicht innerhalb dieser Zeit wird ein Ordnungsgeld in Höhe von 30,-€ erhoben. Stellt der Heimverein den Antrag und dieser wird nicht durch den Gegner in der Frist bearbeitet, gilt das als Zustimmung. Stellt der Gastverein den Antrag und dieser wird nicht durch den Gegner in der Frist bearbeitet, wird der Antrag abgelehnt. Spielverlegungen sind nach vorn bzw. nach hinten möglich. Nach hinten nur max. bis zu dem Donnerstag der unmittelbar auf den ursprünglich angesetzten Spieltag folgt. Ein Verlegen von Spielen nach hinten ist ab dem 01.05. nicht erlaubt. Die Anträge sind ausschließlich über das DFBnet-Modul Spielverlegung zu stellen und müssen grundsätzlich 10 Tage vor dem Spiel beim Staffelleiter vorliegen. Die Information über die Entscheidung des Staffelleiters erfolgt über das DFBnet- Postfach. Spielverlegungswünsche per Mail oder WhatsApp werden nicht bearbeitet. Die endgültige Zustimmung zur Verlegung kann nur der Staffelleiter erteilen.

- a. Eine Verzichtleistung auf ein Punktespiel ist nur mit Genehmigung der spielleitenden Stelle zulässig (§ 53 SpO/WDFV). Ein entsprechend begründeter Antrag ist spätestens vier Tage vor dem Spiel per E-Postfach zu übersenden. Bei Spielverzicht wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet. Ein Ordnungsgeld wird nicht erhoben. Erfolgt kein fristgerechter Antrag, so wird ein Nichtantritt geahndet.

Auch in diesem Fall wird dem Gegner das Spiel mit 2:0-Toren als gewonnen gewertet.

Nach einem dreimaligen Spielverzicht gilt die Mannschaft als Absteiger in ihrer Staffel und kann in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen (§ 52 SpO/WDFV gilt entsprechend).

Jeglicher Schriftverkehr mit dem KV und allen Instanzen geht grundsätzlich nur über das E-Postfach.

- b. Der Samstagnachmittag und der Sonntagvormittag sind ausschließlich den Junioren vorbehalten,

der Sonntagnachmittag den Senioren. Bei allen Abweichungen ist die Vorrangigkeit verbindlich geregelt (siehe Durchführungsbestimmungen VFA/FLVW unter www.flvw.de).

- c. Die Regelung für Spiele unter Flutlicht ist zu beachten (siehe Durchführungsbestimmungen VFA/FLVW unter Saison www.flvw.de)

- d. Ausscheiden von Mannschaften (§ 52 SpO/WDFV)

(1) Mannschaften, die ab dem 1. Spieltag bis zur Beendigung der Runde vom Spielbetrieb zurückgezogen oder vollständig ausgeschlossen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Erfolgt die Zurückziehung in zwei aufeinanderfolgenden Spielzeiten, so können die Mannschaften in einer späteren Spielzeit nur in der untersten Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen.

(2) Mannschaften, die dreimal ohne zwingende Gründe zu den ordnungsgemäß angesetzten Punktspiele nicht antreten, sind zu streichen, sie gelten als Absteiger in ihrer Gruppe. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen.

§ 52 Abs. (1) Satz 3 SpO/WDFV gilt entsprechend.

(3) Die von den Mannschaften in Fällen der Absätze 1 und 2 ausgetragene Punktespiele sind

a) wenn die Maßnahme bis zum 30. April erforderlich wird, nicht zu werten;

b) wenn die Maßnahme ab dem 1. Mai erforderlich wird entsprechend ihrem Ausgang zu werten.

Nicht ausgetragene Spiele werden für den Gegner mit 2:0 Toren als gewonnen gewertet.

(4) Mannschaften, die nach den Absätzen 1 und 2 ausgeschieden sind und auch für die neue Spielzeit nicht gemeldet haben, können in einer späteren Spielzeit nur in der untersten Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen.

(5) Mannschaften, die nicht sportliche Absteiger waren und die nach Ablauf des letzten Punktspieltages, aber spätestens am 20.06. des jeweils aktuellen Spieljahres vom Spielbetrieb zurückgezogen und somit für die neue Spielzeit in dieser Klasse nicht mehr gemeldet werden, gelten nachträglich als Absteiger und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der neuen Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Sollten diese Mannschaften nicht für die neue Spielzeit gemeldet werden, so können sie in einer späteren Spielzeit nur in der untersten Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen. Durch einen solchen Rückzug ausgelöste Entscheidungsspiele entfallen und werden durch eine Quotientenregelung gemäß § 41 Abs 2a Buchstabe b SpO/WDFV ersetzt.

(6) Mannschaften, die nach dem 20.06., aber vor Beginn der neuen Runde zurückgezogen werden, gelten als Absteiger in ihrer Gruppe für die neue Spielzeit und verringern die Zahl der Absteiger entsprechend. Sie können in der darauffolgenden Spielzeit nur in der nächsttieferen Spielklasse am Spielbetrieb teilnehmen. Mit der Bekanntgabe des Rückzuges bzw. der Abmeldung werden der betroffenen Mannschaft sechs Gewinnpunkte im Herrenspielbetrieb bzw. drei Gewinnpunkte im Frauenspielbetrieb für die darauffolgende Spielzeit aberkannt; zuständig ist die Spielleitende Stelle der betroffenen Spielklasse. Sollten diese Mannschaften nicht für die darauffolgende Spielzeit gemeldet werden, so können sie in einer späteren Spielzeit nur in der untersten Spielklasse ihres Kreises am Spielbetrieb teilnehmen. In diesem Fall entfällt die Aberkennung der Gewinnpunkte.

(7) Das Zurückziehen von Mannschaften hat der Verein schriftlich per Einschreiben anzuzeigen.

- e. Anstoßzeiten

Die regelmäßigen Anstoßzeiten der Staffeln werden zu Saisonbeginn von den zuständigen Staffelleitern festgelegt. Grundsätzlich soll die Kernanstoßzeit der jeweils höchstrangigen Mannschaft am Sonntag um 15:00 Uhr beachtet werden. Nur die im DFBnet aufgeführten Anstoßzeiten sind verbindlich. Bei einigen Vereinen sind wegen Sperrungen von Sportplätzen kurzfristige Änderungen möglich. In diesen Fällen hat der Heimverein unbedingt den Staffelleiter,

Gastverein und Schiedsrichter über Änderungen zu informieren. Die Spiele des letzten Spieltages der Rückrunde müssen zeitgleich ausgetragen werden, es sei denn, ein Spiel ist für Meisterschaft Aufstieg oder Klassenerhalt nicht mehr von Bedeutung

f. Sonderbestimmung für den Spielbetrieb in den Kreisen.

Gemäß § 45 (1) SpO/WDFV wird für die Spiele der Herren-Kreisligen B - C sowie der Frauen Kreisligen festgelegt, dass hier bis zu fünf Spieler/Spielerinnen beliebig ein- und ausgewechselt werden können. Bei den Frauen kann das Norweger-Modell angewandt werden. Die entsprechenden Durchführungsbestimmungen sind zu beachten.

g. Die Teilnahme an den Pokalspielen im Kreis sind für alle 1.Mannschaften (Frauen und Herren) verpflichtend (§ 57 SpO/WDFV. Teilnahme). Bei Pokalspielen muss die Anstoßzeit und das Spieldatum spätestens 10 Tage vor dem geplanten Spiel beim Pokalstaffelleiter über das elektronische Postfach gemeldet werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Das Norwegermodell findet im Pokal keine Anwendung.

h. Im Pokalwettbewerb dürfen während der regulären Spielzeit bis zu fünf Spieler ausgetauscht werden. Eine Wiedereinwechslung ist nicht gestattet. Dies gilt auch für Frauenmannschaften.

Bei Kreispokalspielen entfällt die Verlängerung, es erfolgt sofort ein Elfmeterschießen.

i. Spielt ein Verein mit mehreren Mannschaften in einer Klasse, gilt hier auch der Status 1., 2. und 3.Mannschaft

3. Automatische Sperre

Ein vom Schiedsrichter auf Dauer des Feldes verwiesener Spieler ist vorbehaltlich der weiteren Entscheidung des Staffelleiters automatisch für die nächstfolgenden zwei Spiele gemäß § 9 Abs. 3 gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Diese Regelung gilt auch für das Zeigen der Roten Karte vor oder nach dem Spiel auf dem Spielfeld.

Wird ein Spieler infolge zweier Verwarnungen im selben Spiel durch Zeigen der Gelb/Roten Karte des Feldes verwiesen, so ist er automatisch für ein Spiel gemäß § 9 Abs. 3 gesperrt, ohne dass es eines besonderen Verfahrens oder einer besonderen Benachrichtigung bedarf. Hiermit sind die Folgen eines Feldverweises durch Zeigen der Gelb/Roten Karte abschließend geregelt. Kommt es zu einem weiteren feldverweiswürdigen Vergehen anlässlich desselben Spiels, so schließen sich die Folgen ohne weiteres an die Sperre nach diesem Unterabsatz an.

In allen Amateurligen wird die automatische Sperre nach der fünften gelben Karte angewendet Ausgenommen sind Entscheidungsspiele.

In Ergänzung zu den Bestimmungen des § 8 (1) RuVOTWDFV wird die nachfolgende Regelung festgelegt:

Spielerinnen und Spieler, die in fünf Punktespielen einer jeweiligen Spielklasse mit der gelben Karte verwarnt wurden, sind für das nächstfolgende Punktespiel in dieser Spielklasse automatisch gesperrt, das dem Spiel folgt, in dem die fünfte Verwarnung verhängt worden ist. Bis zum Ablauf der automatischen Sperre sind sie auch für das jeweils nachfolgende Punktespiel jeder anderen Mannschaft ihres Vereins in einer oberen, gleichen oder unteren Spielklasse gesperrt. Eine Übertragung auf das neue Spieljahr ist ausgeschlossen. Sonstige Sperrstrafen hemmen eine Sperre gemäß dieser Ziffer mit der Folge, dass die Sperre gemäß dieser Ziffer im Anschluss an die Sperre verbüßt wird. Die nächste ab dem Folgespiel nach einer verwirkten Sperre gezeigten Verwarnung zählt wiederum als erste Verwarnung im Sinne dieses Absatzes. Im Falle eines Feldverweises, auch eines Feldverweises nach zwei Verwarnungen (Gelb/Rot), gilt eine im selben Spiel ausgesprochene Verwarnung als verbraucht und wird nicht registriert. Auf die übrigen,

bis dahin verhängten Verwarnungen, bleibt der Feldverweis ohne Bedeutung.

Ein Innenraumverweis mit der Roten Karte gegen einen Teamoffiziellen vor, während oder nach dem Spiel führt zu einem automatischen Aufenthaltsverbot (§ 5 Abs. 2 Buchstabe m) für das nächstfolgende Spiel gemäß § 9 Abs. 3. Hierfür gilt § 8 entsprechend.

Der Staffelleiter leitet unverzüglich ein Verfahren vor dem zuständigen Sportgericht ein, wenn er eine weitergehende Strafe für erforderlich hält.

Leitet der Staffelleiter kein weiteres Verfahren ein, so ist das Vergehen mit der Verbüßung des automatischen Aufenthaltsverbotes abschließend geahndet.

Geringfügigere Vergehen, die der Schiedsrichter mit einer Verwarnung (Gelbe Karte) ahndet, führen nicht zu weitergehenden Konsequenzen; allerdings ist mit der zweiten Verwarnung im selben Spiel (Gelb/Rote Karte) der Innenraumverweis für die restliche Spieldauer verbunden.

4. Elektronischer Spielbericht – Ergebnismeldung

Für alle Spiele der Pokal-, Meisterschafts- und Entscheidungsspiele ist im Normalfall der elektronische Spielbericht zu verwenden, damit entfällt auch die Ergebnismeldung durch den Heimverein. Fällt das System aus, so muss ein Papierspielbericht angefertigt und dieser durch den Schiedsrichter mit dem vorbereitenden Briefumschlägen an den Staffelleiter und dem SR-Sachbearbeiter verschickt werden. Alternativ kann der Spielbericht auch als Scan -PDF-Datei via DFBnet-Postfach an die Staffelleitung, sowie den beteiligten Vereinen in "CC", gesendet werden. In diesem Fall muss das Ergebnis über die bekannten Meldewege spätestens 1 Stunde nach Spielschluss durch den Heimverein gemeldet werden. Nach Spielschluss ist ausschließlich der Schiedsrichter für die weitere Ausfüllung des Spielberichtes verantwortlich.

a. Persönliche Strafen und Torschützen

Die am Spiel beteiligten Vereine sind verpflichtet, die Eingabe der Torschützen mit dem SR abzugleichen und den SR bei der Eingabe zu unterstützen. Der Schiedsrichter hat den „SBO“ in Anwesenheit der beiden Vereinsvertreter nach Kenntnisnahme auf dem Bildschirm freizugeben. Nach den Eintragungen ist der „SBO“ zu speichern. Der Schiedsrichter meldet sich aus dem System ab. Ausdruck und Versand des Spielberichtes entfallen. Das Fertigstellen eines unvollständigen Spielberichtes "zu Hause" oder Änderungen durch den Schiedsrichter, nachdem die Vereine Kenntnis genommen haben, ist nicht zulässig! Nachträgliche, notwendige Eintragungen wegen besonderer Vorkommnisse, sind nur auf dem Schriftwege an die Staffelleiter möglich. Weitere Meldewege für die Ergebnismeldung: Internet: www.dfbnet.org
Mobiler Meldeweg (DFBnet 1:0 App)

b. Kann der elektr. Spielbericht nicht am Spieltag gefertigt werden, muss dieser am Folgetag mit der aktuellen Aufstellung durch beide Vereine nachgepflegt und freigegeben werden. Ansonsten erfolgt ein Ordnungsgeld.

c. Erscheint der angesetzte Schiedsrichter nicht und wird das Spiel von einem anderen Schiedsrichter oder Spielleiter übernommen, müssen sich beide Vereine nacheinander in das System einwählen und den Button „Schiedsrichter nicht anwesend“ anklicken. Danach kann der Spielbericht durch den Ersatzschiedsrichter oder Spielleiter ausgefüllt werden.

d. Leiter Ordnungsdienst

Bei allen Spielen ist durch den Heimverein nach § 29/2 SpO ein Ordnungsdienst zu stellen. Der Verantwortliche für diesen Ordnungsdienst ist als Leiter Ordnungsdienst im elektronischen Spielbericht zu vermerken. Die Person muss anwesend sein und darf kein weiteres Amt ausüben. Ebenso wie bei den Mannschaftsverantwortlichen sind Vor- und Nachname der Person auszu-schreiben. Der Leiter Ordnungsdienst wird unaufgefordert vor Spielbeginn durch dem Verein

dem Schiedsrichter vorgestellt. Er ist der Ansprechpartner für den Schiedsrichter.

Bei Nichteinhaltung wird der Schiedsrichter durch den KSA angewiesen, dieses im Spielbericht zu vermerken. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld von 30,00 € erhoben.

Der Platzverein ist für die Aufrechterhaltung von Ruhe und Ordnung auf dem Platz vor, während und nach dem Spiel verantwortlich. Er hat für den notwendigen Schutz des Gastvereins, des Schiedsrichters und der Assistenten auch auf dem Heimweg zu sorgen. Der Platzverein hat eine ausreichende Anzahl von Platzordnern zu stellen, die deutlich erkennbar sein müssen. Der Platzverein ist für die Ausschreitungen von Zuschauern verantwortlich. Bei Ausschreitungen von Zuschauern kann der Gastverein zur Verantwortung mit herangezogen werden.

e. Einwechselspieler

Einwechslungen dürfen nur von einer Seite des Spielfeldes in Höhe der Mittellinie vorgenommen werden. Auswechselspieler dürfen an jeder Toraus und Seitenlinie das Spielfeld verlassen. Es dürfen sich nur Ergänzungsspieler und Verantwortliche, die im Spielbericht aufgeführt sind, auf der Auswechselbank aufhalten.

f. Die Aufstellung der Spieler in der Anfangsaufstellung und die möglichen Ersatzspieler

(max.9 Spieler) müssen tatsächlich die aktuellen Spieler auch sein, die vor Ort sind und nicht Spieler aus dem vorangegangenen Spiel, die vom System automatisch vorgeschlagen werden, aber aktuell nicht zum Einsatz kommen. Die Rückennummern müssen, mit denen im Spielbericht, übereinstimmen. Sollte eine Spielerin oder ein Spieler zum Einsatz kommen, die oder der zu Spielbeginn nicht im Spielbericht eingetragen war, so hat die oder der SR die Eintragung nach erfolgtem Einsatz zu ändern. Die Trikotnummer 88 ist unzulässig.

g. Die Vereine können über die Höchstzahl der Auswechselspieler bei Freundschaftsspielen eine besondere Regelung treffen, welche dem SR vor dem Spiel mitzuteilen ist. Ein wiederholtes Ein- bzw. Auswechseln ist möglich.

h. Freundschaftsspiele (auch Turnier- und Hallenspiele)

Freundschaftsspiele können jederzeit durchgeführt werden, soweit sie den Pflichtspielbetrieb und die Verbandsveranstaltungen nicht beeinträchtigen.

i. Spielberichtfreigabe

Die Aufstellung sollte 30 Minuten vor dem Spiel freigegeben werden. Spätestens jedoch 15 Minuten vor dem Spiel

5. Schiedsrichter

Die Schiedsrichtereinladung für die Frauen und Herren erfolgt über das System DFBnet. Bei einer kurzfristigen Spielverlegung (Datum und/oder Uhrzeit) muss der Schiedsrichter und der Gastverein sicherheitshalber durch den Heimverein darüber informiert werden.

a. Jeder Verein ist verpflichtet einen Schiedsrichterassistenten zu stellen. Dieser ist mit Vor- und Nachname sowie Verein einzutragen.

b. Wegen des akuten SR-Mangels ist es nicht möglich alle Spiele der Kreisliga C mit Schiedsrichtern zu besetzen. Erscheint zu diesen Spielen kein Schiedsrichter, so müssen sich beide Mannschaften auf einen Spieleiter einigen. Diese Einigung bedarf der Schriftform! Wird das Spiel nicht ausgetragen erfolgt Punktabzug für beide Mannschaften.

c. Bei Pflichtspielen entfällt die Passkontrolle, wenn sämtliche Passbilder in der Spielberechtigungsliste im DFBnet System hochgeladen sind.

Das Einstellen der Passbilder (spätestens 10 Tage nach Registrierung) ist für alle spielenden

Mannschaften im Kreis Pflicht. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld erhoben.

Bei den Spielerfotos ist für den Kreis Hagen folgendes verpflichtend:

Der Spieler muss eindeutig zu erkennen sein, das Foto muss aktuell und ein Brustbild sein. Der Hintergrund muss neutral sein. Zwischen Person und Hintergrund muss ein deutlicher Kontrast bestehen. Der Verein muss das Nutzungsrecht für das Spielerfoto besitzen.

Spielerfotos, die nach der Einstellung von dem Staffelleiter beanstandet werden, müssen, in der vom Staffelleiter vorgegeben Frist, nachbearbeitet werden. Bei Nichtbeachtung wird ein Ordnungsgeld erhoben.

6. Allgemeine wichtige Hinweise

a. DFBnet

Zugang zum DFBnet haben nur noch die vom Vereinsadministrator angelegten Benutzer. Der Verein ist dafür verantwortlich, dass nur noch Benutzer mit ihrer eigenen Kennung Zugang zum System haben. Die persönlichen Daten im Meldebogen, Daten der Vereinsvertreter und Mannschaftsverantwortlichen, sind zu aktualisieren und ggf. neu einzutragen. (!!! Handy Nummern!!!) Sollte dieses nicht erfolgt sein, erfolgt ein Ordnungsgeld.

b. DFBnet-Postfach

Die Vereine sind verpflichtet, die E-Mails im DFBnet-Postfach mindestens alle 2 Tage abzurufen. Informationen zu Spielverlegungen, Neuansetzungen etc. werden ausschließlich über das DFBnet-Postfach verschickt.

c. Umfang der Spielerlaubnis (Schutzfrist)

Hinweis auf den §11 der Spielordnung. Die Winterpause unterbricht nicht die vorgeschriebene Schutzfrist beim Mannschaftswechsel! Nach einem Feldverweis beginnt die Schutzfrist erst mit Ablauf der Spielsperre!!!

d. Freundschaftsspiele/Turniere

Freundschaftsspiele und Turniere sind in das System DFBnet einzugeben. Vereine ab der Bezirksliga aufwärts müssen bei dem Punkt „Schiedsrichteransetzung“ im Drop Down Menü die Auswahl Ansetzung durch den Heimatkreis“ auswählen, da sonst keine SR-Ansetzung möglich ist. Turnieranträge mit den kompletten Spielplänen sind dem Kreisvorsitzenden per E-Postfach zur Genehmigung einzureichen. Für Turniere muss der Sammelspielbericht gefertigt werden, wenn die Spielzeit weniger als 90 Minuten beträgt.

e. Schiedsrichteruntersoll

Bei fortgesetztem Schiedsrichteruntersoll kann die spielleitende Stelle vom § 37 Abs. 3 SpO/WDFV Gebrauch machen.

7. Kreisaufsicht

Der Kreisfußballobmann (KFO) ist berechtigt, kreisliche Spiele der Herren und Frauen unter Kreisaufsicht zu stellen. Sollten Vereine beim KFO eine Kreisaufsicht beantragen, prüft der KFO die Möglichkeit und Notwendigkeit. In diesem Fall trägt der Antragsteller die Kosten der Kreisaufsicht. Ein Anspruch auf Kreisaufsicht eines Vereins besteht nicht.

8. Die Verbindlichkeit dieser Durchführungsbestimmungen ergänzt die Durchführungsbestimmungen des FLVW zum Spieljahr 2026/2027. Die Durchführungsbestimmungen des Verbandes und des Kreises sowie die Auf- und Abstiegsregelung sind im PDF-Format als Download auf der Homepage des Kreises www.flvw-kreis13.de und des Verbandes www.flvw.de zu finden.

Anschriften

Die Staffel- und Pokalspielleitung können unter folgendem Link eingesehen werden.

<https://flvw-hagen.de/de/staffelleitung.htm>

Dietmar Achtert

Kreisfußballobmann